

SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER
über die
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 69
„KIELER STRASSE“
für das Gebiet beiderseits der Kieler Straße zwischen Brücken-
straße und Preetzer Landstraße
in den Stadtteilen Tungendorf und Einfeld
EINSCHLIESSLICH SEINER 1. (VEREINFACHTEN) ÄNDE-
RUNG UND SEINER 2. ÄNDERUNG UND TEILAUFBUNG

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom
folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Kieler Straße“ für das Gebiet beiderseits der Kieler Straße zwischen Brückenstraße und Preetzer Landstraße in den Stadtteilen Tungendorf und Einfeld erlassen:

§ 1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 69

Der von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster in ihrer Sitzung am 07.04.1964 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 69 „Kieler Straße“ für das Gebiet beiderseits der Kieler Straße zwischen Brückenstraße und Preetzer Landstraße in den Stadtteilen Tungendorf und Einfeld, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird einschließlich seiner 1. (vereinfachten) Änderung und seiner 2. Änderung und Teilaufhebung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister